



Segenskirche Eggartskirch

Raumnutzungsvereinbarung

Mietvertrag / Benutzungsvertrag

Zwischen der **Kirchengemeinde Eggartskirch**,

vertreten durch die 2. Vorsitzende Ulrike Mohr, Rolgenmoos 15, 88263 Horgenzell,

und dem Mieter/der Mieterin

.....
Name

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

wird der Mietvertrag für folgende Veranstaltung geschlossen:

.....
Name/Zweck der Veranstaltung

.....
Vorraussichtliche Anzahl der Gäste (ca.)

.....
Datum/Wochentag der Veranstaltung



Segenskirche Eggartskirch

§1 Mietgegenstand

Der Mietgegenstand umfasst:

- die Tenne des Pfarrstadels mit Küche und WC-Anlage
- den befestigten Vorplatz des Pfarrstadels
- das in der Inventarliste aufgeführte Zubehör

§2 Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Raumnutzungsvertrages.

Der Mieter / die Mieterin erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner / ihrer Unterschrift für sich und alle Teilnehmenden an.

§3 Miete, Nutzungsgebühren, Kautio, Stornierung

(1) Der Grundpreis für die Benutzung von Pfarrstadel und Vorplätzen beträgt 100 €.

Darin sind bis zu zwei Stunden Hausmeisterdienste, Unterstützung beim Auf / Abbau etc. enthalten.

Weitere Hausmeisterdienste werden nach Aufwand berechnet (30 € pro Stunde).

(2) Zusätzliches Inventar wie Sonnenschirme, Pavillone, Biergarnituren, Stehtische, Geschirr und Gläser etc. sowie Küchenbenutzung und zusätzliche Spüldienste werden nach Preisliste separat berechnet.

(3) Müll kann von der Vermieterin gegen Gebühr entsorgt werden.

(4) Der Mieter / die Mieterin verpflichtet sich, mit der Miete eine Kautio in Höhe von 200 € zu hinterlegen. Er / Sie erhält die Kautio zurück, wenn die vermieteten Räumlichkeiten in unbeschädigtem Zustand, vollständig gereinigt und mit sämtlicher übergebener Ausstattung an die Vermieterin zurückgegeben wird.

(5) Das Gesamtentgelt in Höhe von € ist mit Vertragsunterzeichnung, jedoch spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Kath. Pfarrbüro Dreifaltigkeit, Ravensburg

Name der Bank: _____ ???

IBAN: _____ ???

Verwendungszweck: Segenskirche Eggartskirch



Segenskirche Eggartskirch

§4 Stornierung

Falls die angemeldete Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, nicht stattfinden kann, so ist dies der Vermieterin schriftlich oder per Mail mitzuteilen.

Wird die Veranstaltung innerhalb von vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin abgesagt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben.

§5 Pflichten des Mieters / der Mieterin

- (1) Der Mieter / die Mieterin versichert mit der Unterschrift, dass er / sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.
Er / Sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen oder gar weiterzuvermieten.
- (2) Der Mieter / die Mieterin hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen.
Er / Sie trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.
Er / Sie ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.
Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters / der Mieterin.
Hinweis: Bei liturgischen Feiern entfällt die GEMA-Pflicht.
- (3) Auf eine angemessene Lautstärke im Freien ist zu achten.

§6 Haftung für Schäden

- (1) Der Mieter / die Mieterin haftet für Schäden, die von ihm / ihr verursacht werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift